

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Leitung: Georg Burkhardt.

No. 46.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mk. 25 Pf., zweimonatlich 1 Mk. 50 Pf., u. einmonatlich 75 Pf.

Dienstag, den 25. Februar.

48. Jahrgang.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen. Preis für die Spalte 13 Pf., Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pf.

1896.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Fleischermeisters Max Anton Schubert in Freiberg, Erbstraße Nr. 16, wird

heute, am 11. Februar 1896, Vormittags 10 Uhr,

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Richter in Freiberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis

zum 9. März 1896

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 17. März 1896, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer No. 33, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

Anzeige zu machen.

10. März 1896.

Königliches Amtsgericht zu Freiberg, Abt. I.

K. 3/96. Nr. 2.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber E. Eckert, Nicolai.

Frisch'sche Arbeitsschule.

Der Handfertigkeitunterricht kann von den Schülern des Gymnasiums, des Realgymnasiums, der Knabenbürgerschule und einschuligen Volksschulen besucht werden.

Unterrichtsfächer: Papparbeit und Hobelbankarbeit mit Holzschmiederei.

Unterrichtszeit: Wöchentlich 2 Stunden.

Schulgeld: Monatlich 1 Mark.

Material und Handwerkszeug liefert die Anstalt unentgeltlich.

Die gefertigten Gegenstände sind Eigentum der Schüler.

Knaben, welche am Pappunterricht Theil nehmen, müssen das 10. die, welche an der Hobelbank arbeiten, das 12. Lebensjahr vollendet haben.

Anmeldungen werden von dem Leiter der Anstalt, Herrn Zeichenschw. Rudolph, Rother Weg 30, entgegengenommen. Freiberg, den 22. Februar 1896.

Der Stadtrat, Dr. Beck.

Politische Umschau.

Freiberg, den 24. Februar.

Der deutsche Reichstag erlebte am Sonnabend mehrere wichtige Ereignisse und ging sodann zu Wahlprüfungen über, wobei die Wahlen der Abgg. Benoit (kons.), Voelckel (deutschl. Refp.), Pauli (Reichsp.), v. Kleit-Regow (kons.), Graf v. Carmer (kons.), Wamhoff (natlib.), Stroß (kons.), Wiesjide (natlib.), Hammacher (natlib.) und Kolbus (Elsässer) für gültig erklärt wurden. Es folgen Petitionsberichte. Die Kommission befragt eine Anzahl von Petitionen bezüglich der Währungsfrage dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Abg. v. Kardorff weist darauf hin, daß Valfour erklärt habe, die englische Regierung würde sehr gern die Wiederaufnahme der indischen Münzprägungen in Erwägung ziehen, wenn diese als ein Theil eines Valuta-Regulierungs-Programms gedacht seien. Das widerspricht der Erklärung des Reichskanzlers, er behalte sich daher vor, vom Reichskanzler die Vorlegung des Wortlauts derjenigen Anfrage zu erbiten, die von ihm an die englische Regierung gerichtet worden sei. Abg. Barth (freis. Ver.) kann nach den Angaben der englischen Zeitungen über die Erklärung Valfours zwischen dieser und der Erklärung des Reichskanzlers keinen Widerspruch finden. Abg. Graf Mirbach (kons.) will für jetzt auf jede Begründungsdebatte verzichten, bis der offizielle Text der Erklärung Valfours vorliegt. Staatsminister Frhr. v. Marschall führt aus, es entspreche einem alten diplomatischen Brauch, daß, wenn vertrauliche Verhandlungen zwischen zwei Regierungen stattgefunden haben und die eine von ihnen offizielle Erklärungen darüber abgegeben beabsichtigt, diese der andern Regierung von der beabsichtigten Erklärung Mittheilung mache. Demgemäß habe er unsern Botschafter in London beauftragt, der englischen Regierung Kenntnis zu geben von folgender diesbezüglicher Erklärung: die deutsche Regierung halte die Wiederaufnahme der indischen Münzprägungen für die notwendige Voraussetzung einer internationalen Vereinbarung über die Währungsfrage, sie habe aber auf Grund der Verhandlungen mit der englischen Regierung die Ueberzeugung gewonnen, daß auf die Erfüllung dieser Voraussetzung nicht zu rechnen sei. Der Botschafter Graf Gatzfeld habe darauf geantwortet, er habe dem Leiter der englischen Regierung von dieser Erklärung Mittheilung gemacht, und dieser habe sich dahin geäußert, daß er mit der Erklärung einverstanden sei. Das Gefagte werde wohl genügen, um klarzustellen, daß ein Mißverständnis nicht vorliege. Abg. v. Kardorff (Reichsp.) betont, daß die von der deutschen Regierung an England gerichtete Anfrage hiernach jedenfalls im Gegensatz zu dem Beschluß des Reichstages stehe. Abg. Barth (freis. Ver.) widerspricht dieser Auffassung. Abg. Graf Mirbach (kons.) bemerkt, es habe keinen Zweck, den Gegenstand heute weiter zu verfolgen, denn dem Staatsminister Frhr. v. Marschall selbst sei ja der Wortlaut der im englischen Parlament gestellten Anfrage nicht bekannt. Staatsminister Frhr. v. Marschall erwidert, es komme gar nicht darauf an, ob der Wortlaut der Anfrage bekannt sei; es handle sich hier nur darum, der Auffassung entgegenzutreten, als ob ein Mißverständnis vorläge, wie der Abgg. v. Kardorff behauptet hätte. Abg. v. Kardorff (Reichsp.) meint, auf eine solche Anfrage, wie die deutsche Regierung sie an die englische Regierung gerichtet habe, hätte keine andere Antwort als eine ablehnende erfolgen können. (Sehr richtig!) Hierauf wird der Antrag der Kommission angenommen. — Weiter berichtet die „Tägl. Rundschau“: Mit einem Fastnachtscherze, der allerdings weder in die dermalige Fastenzeit, noch in den Reichstag paßt, schloß die gestrige kurze Sonnabend-Sitzung des Reichstages. Nach Anhörung einiger Rechnungsablagen und Erledigung einiger Wahlprüfungen, die alle zusammen nur einen wenig beachteten geschäftlichen Nebenakt bilden, schloß Präsident von Buol die Sitzung schon um 2 1/2 Uhr und nun wurde die Frage brennend, ob die Zuckerverordnung schon am nächsten Montag, also noch vor der parlamentarischen Pause, oder erst im nächsten Monat auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Das Zustandekommen der Zuckerverordnung hängt nicht unwesentlich davon bedingt. Am Donnerstag hatte Präsident von Buol erklärt, daß er nichts dagegen habe, wenn die Vorlage schon am nächsten Montag beraten werde und Dr. Lieber hatte im Namen des Centrums gleichfalls seine Zustimmung ausgesprochen. Die Interessenten der Vorlage konnten also ihrer

Sache ziemlich sicher sein; denn selbst im Falle einer beantragten Auszählung und Feststellung der Beschlußfähigkeit des Hauses konnten sie auf einen günstigen Entscheid des Präsidenten hoffen. Da erhebt sich Herr von Buol, den es nach seinen bairischen Werten gelüftet, und beraumt kurz und bündig die nächste Sitzung an auf Montag, den 2. März mit der Zuckerverordnung als erstem Gegenstande der Tagesordnung. Die Beifügung „den 2. März“ wird im Hause überhört, die Rechte und die National-liberalen glauben, daß ihrem Wunsch willfahrt und die Zuckerverordnung am nächsten Montage zur Berathung gestellt sei. Nur der einzige Schulz-Lupis merkt die Falle. Er erhebt sich rasch und meldet sich zum Wort; aber v. Kardorff und seine Freunde, die todtsich sind, daß die Linke keinen Spektakel machen, drücken ihn mit sanfter Gewalt aus seinen Stuhl nieder. Er verzichtet auf das Wort und der Präsident Frhr. v. Buol fährt rasch fort: „Gegen die Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch, sie ist somit genehmigt.“ Nun bricht brüllendes Gelächter auf Seiten der Linken aus, das sich minutenlang in immer neuen Salven wiederholt. Eugen Richter, der vor dem Präsidenten gestanden, ruft der Rechten höhnisch zu „2. März“ und windet sich förmlich vor Lachen über den gelungenen Streich. Präsident von Buol verschwindet rasch; auf der Rechten aber herrscht anfänglich betörendes Stöhnen, dann sieht man ein, daß man über den Spieß fallen worden ist, ohne daß man was dagegen sagen kann. Halb wird wüthend, die Erregung macht sich Luft, und besonders von Kardorff, der das Unglück mitverschuldet, fuchelt bedenklich mit den Armen. Schulz-Lupis meint sich dem Vorwurfsvoll gegen ihn, wird aber durch den mit stetiger stoischer Ruhe begabten Grafen Mirbach besänftigt. Die linke Seite des Hauses aber lacht weiter und so trennt sich das Haus unter so stürmischer, lärmender Heiterkeit wie seit Jahren nicht.

In der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch wurden am Sonnabend die §§ 130—223 erledigt. Änderungen wurden nur in § 191, der die Ansprüche aufzählt, die in zwei Jahren verjähren, vorgenommen. Es wurden nämlich auf Antrag Gröber eingefügt die Ansprüche der Dienstherrn wegen der ihren Angestellten auf Gehalt, Lohn oder Auslagen gewährten Vorschüsse, und der Arbeitgeber wegen der den Arbeitnehmern, Tagelöhnern und Handarbeitern auf Lohn oder Auslagen gewährten Vorschüsse. Weitergehende von sozialdemokratischer Seite gestellte Anträge wurden abgelehnt. Die Verhandlungen werden Dienstag fortgesetzt.

Die Kommission für den Vörfengesetzentwurf hat am Sonnabend auf den Antrag des nationalliberalen Abg. Baasche mit 11 gegen 9 Stimmen das Verbot des Vörfen-Terminhandels in Getreide beschlossen. In der Zeit vom 1. April 1895 bis zum Schluß des Monats Januar 1896 sind im deutschen Reich folgende Einnahmen einschließlich der kreditirten Beträge an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie andere Einnahmen zur Anschreibung gelangt: Zölle 357 221 264 Mk. (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres + 18 403 802 Mk.), Tabaksteuer 9 737 423 Mk. (+ 225 895 Mk.), Zuckerversteuer 69 820 156 Mk. (+ 445 730 Mk.), Salzsteuer 39 085 026 Mk. (+ 847 290 Mk.), Meißel- und Branntweinmaterialsteuer 11 713 493 Mk. (+ 225 480 Mk.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 98 309 532 Mk. (+ 3 289 905 Mk.), Brennsteuer 490 569 Mk. (+ 490 569 Mk.), Brausteuer 23 366 010 Mk. (+ 1 382 028 Mk.), Uebergangsabgabe von Bier 3 082 852 Mk. (+ 70 627 Mk.); Summe 612 826 325 Mk. (+ 17 910 056 Mk.). — Stempelsteuer für: a) Wertpapiere 13 142 570 Mk. (+ 5 813 798 Mk.), b) Kauf- und sonstige Anschaffungsgegenstände 17 249 678 Mk. (+ 4 328 739 Mk.), c) Loose zu: Privatlotterien 2 716 080 Mk. (+ 661 041 Mk.), Staatslotterien 11 096 428 Mk. (+ 3 671 765 Mk.), Spielartenstempel 1 149 758 Mk. (+ 19 631 Mk.), Wechselstempelsteuer 7 237 472 Mk. (+ 381 496 Mk.), Post- und Telegraphen-Verwaltung 240 751 538 Mk. (+ 14 168 028 Mk.), Reichs-Eisenbahn-Verwaltung 56 753 000 Mk. (+ 3 776 000 Mk.). — Die zur Veranschlagung gelangte Einnahme abzüglich der Ausführungvergütungen und Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende Januar 1896: Zölle 321 807 295 Mk. (+ 15 684 447 Mk.), Tabaksteuer 9 654 051 Mk. (+ 351 518 Mk.), Zuckerversteuer 66 126 088 Mk. (+ 1 678 697 Mk.), Salzsteuer 36 146 253 Mk. (+ 800 128 Mk.), Meißel- und Brannt-

weinmaterialsteuer 12 224 569 Mk. (weniger 531 874 Mk.), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 80 166 201 Mk. (+ 3 067 365 Mk.), Brennsteuer 338 384 Mk. (+ 338 354 Mk.), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 22 474 729 Mk. (+ 1 233 636 Mk.); Summe 543 337 540 Mk. (+ 12 377 111 Mk.). — Spielartenstempel 1 069 908 Mk. (mehr 29 474 Mk.).

Der Rechtsanwalt Meissen veröffentlicht in der „Rechtlichen Landeszeitung“ eine längere Erklärung und theilt darin aus einem Briefe, der ihm im Original vorgelegen habe, folgende Äußerung des Fürsten Bismarck über die Erbfolgefrage im Kaiserthum mit: „Nach meiner staatsrechtlichen Ueberzeugung halte ich die Erbansprüche des Grafen Ernst zur Spitze für wohl begründet und würde auch aus politischen, nicht bloß aus rechtlichen Gründen für dieselben eintreten, wenn ich nach im Auge wäre. In meiner jetzigen Stellung halte ich eine Initiative von meiner Seite aber der Sache nicht für förderlich.“

Die „Rechtl. Ztg.“ schreibt: Ein Schauspiel für Oesterreich augenblicklich die Gelentigkeit, mit der die ultramontane Presse sich in der Beurtheilung des bekannten Windthorst'schen Auspruchs im Sattel herumwirft. Die Centrumpresse hatte zuerst mit leidenschaftlicher Entrüstung, unter Pfuirufen von einer schamlosen Verächtigung und Verleumdung gesprochen, die um so ungeheurer sei, als kein vernünftiger Mensch sich auch nur scherzhaft der Lüge bezichtigte, wenn er nicht mindestens gestundet habe. Heute steht die Centrumpresse gemächlich auseinander, der Windthorst'sche Auspruch sei ganz harmlos und unverfänglich, denn im Quasibridischen Pfege man nun einmal zu sagen, man habe sich mit Gottes Hilfe kräftig durchgehoben, wenn man eine schwierige mathematische Aufgabe glücklich und erhalt gelöst habe. Nun steht noch Eines unbedingt fest: der Windthorst'sche Auspruch hat sich nicht verändert; nur darin ist eine Aenderung eingetreten, daß man ihn nicht mehr ableugnen kann. Der thatsächliche Vorgang ist also folgender: die Centrumpresse hat den Grafen Hohenhausen als Verleumder gebrandmarkt; der Abg. Dr. Lieber, der den Auspruch für so wichtig erachtete, daß er ihn sogar seinen Memoiren einverleiben wollte, hielt sich gegenüber diesem offenkundigen Unrecht mühsam still und kam erst aus dem Loch hervor, als sein Name genannt wurde. Nunmehr konnte man nicht mehr leugnen, man konnte nur mehr vertuschen, was gestern noch eine Ungehörlichkeit war, wurde im Handumdrehen zu einer Harmlosigkeit, in der nur der griesgrämige Pedant etwas Auffallendes finden kann. So springt die Centrumpresse mit der Wahrheit und mit der Ehre der Windthorst'schen Methode, nach ihrer erprobten Methode sucht sie dabei die Aufmerksamkeit auf mehr oder weniger belanglose Nebenpunkte abzulenken. Die Hauptsache ist Windthorst hat seine Septennatsrede in scherzhaft vergrößernder Form als eine mit Gottes Hilfe trefflich gelungene Lüge gekennzeichnet; er konnte auf diesen chynischen Einfall überhaupt nicht verfallen, wenn er lediglich eine einwandfreie Sache mit einwandfreien Mitteln verteidigt hätte. Das freche Wort paßt aber vortrefflich, wenn Windthorst sich mit Kniffen und Pfiffen, mit kleinen Untersuchungen und Fälschungen, die im Ernst Niemand bestreiten kann, durch eine klippenteiche Situation hindurchgezwungen hat. Das haben wir damals alsbald festgestellt und der alte Fuchs hat sich darüber so erbost, daß er, kaum in Berlin angekommen, einen unserer Vertreter aufsuchte, um sich drohend darüber zu beschweren. Im Uebrigen stellen wir fest, daß von der gesammten und vorliegenden Centrumpresse nur der „Westfale“ von seinem Standpunkt aus den Wahrheitsmuth besitzt, die Art, wie Windthorst den Namen Gottes in seine humoristische Selbstverpöthung hereinzieht, als frivol und lächerlich zu hezeichnen.

Den „Africaner“ eine Erinnerung-Medaille von Kaiser von Neuem angeregt worden. Der Gedanke rührt von Major Wismann her, der es gern gesehen hätte, daß allen denen, die als Militärpersonen oder als Beamte in den Kolonien gedient haben oder noch dienen, ein Erinnerungsgeldchen an diese mit Mühen und Entbehrungen aller Art verbundene Dienstzeit vertheilt würde. Die Anregung, die Herr v. Wismann schon früher nach dieser Richtung gab, fand jedoch damals keine Förderung. Der Gedanke, der allmählich in Vorsehung gerathen zu sein scheint, ist jetzt wieder aufgenommen worden und soll, wie verlautet, nunmehr Aussicht auf Verwirklichung haben.